
Protokollauszug

13. Sitzung vom 24. April 2023

101 0.5.4 2023.181 **Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion Zunahme von Vandalismus in Wädenswil vom 3. Februar 2023**
Beantwortung

1. Wortlaut der Schriftlichen Anfrage

Die folgende Schriftliche Anfrage ist am 3. Februar 2023 eingegangen:

Vandalismus an öffentlichen Orten ist in Wädenswil leider sehr verbreitet. Seien dies Sprayereien am Strandbad Rietliau, die sinnlose Zerstörung einer Panoramatafel an einem Aussichtspunkt oder Sachbeschädigungen im Bahnhofs- und Seeplatzareal, wo schon die Velohalle am Bahnhof oder das Wartehäuschen auf dem Seeplatz von dieser sinnlosen Zerstörungswut heimgesucht wurden. Aber auch die Schulhäuser sind Ziel von solchen Gewaltakten, wie dies bspw. die Zerstörung von Schuleigentum in der Silvesternacht 2022 / 2023 im Schulhaus Glärnisch zeigte. Die Aufzählung ist leider nicht abschliessend.

Die FDP-Fraktion stört sich an der Verschandelung von Gemeinde- und Privateigentum. Sinnlose Zerstörung von Eigentum verursacht Frust bei den Bürgern, unnötige Kosten und grossen Aufwand für die Gemeinde.

Wir möchten vom Stadtrat eine Einschätzung der Situation erhalten und wissen, mit welchen Massnahmen die Stadt versucht, diesen Wildwuchs in den Griff zu bekommen. Neben Präventivmassnahmen gehören auch Massnahmen dazu, welche die Täter zu überführen helfen. In diesem Zusammenhang schliesst die FDP-Fraktion auch den Einsatz von Videoüberwachungsanlagen, an Stellen, wo deren Einsatz verhältnismässig ist, nicht aus.

Fragen:

1. Welche Schadenssumme entstand der Stadt Wädenswil im Zusammenhang mit Vandalismus in den Jahren 2020, 2021 und 2022?
2. Wie viele Fälle von Sachbeschädigungen wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 an Gemeindeeigentum verübt?
3. Wie viele Täter konnten ermittelt werden und welcher Sachschaden konnte diesen Tätern erfolgreich weiterverrechnet werden?
4. Mit welchen Massnahmen versucht die Stadt, Vandalismus an Gemeindeeigentum zu verhindern?
5. Mit welchen Massnahmen versucht die Stadt, Vandalismus an Privateigentum zu verhindern?

6. Wie ist aktuell die Rechtsgrundlage bei Videoüberwachung von Vandalismusschwerpunkten für Objekte im Gemeindebesitz?
7. Kann sich die Stadt vorstellen, Vandalismusschwerpunkte im Gemeindebesitz mittels Videoüberwachungen zu schützen? Bitte um Begründung der Antwort.
8. In der Silvesternacht 2022 / 2023 traten diverse Fälle von Sachbeschädigungen auf, welche aufgrund des warmen Wetters an diesem ohnehin prominenten Datum vorherzusehen waren. Welches Dispositiv hatte die Stadt in dieser Nacht aufgezogen (Polizei, Dienststelle Soziokultur, usw.)? Wie beurteilt die Stadt im Nachhinein dieses Dispositiv?

2. Antwort des Stadtrats

2.1 Vorbemerkungen

Dem Stadtrat ist es ein besonderes Anliegen, allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine sichere Umgebung mit möglichst geringer Kriminalität und Vandalismus gewährleisten zu können. Er setzt daher die Ressourcen zur Bewahrung von öffentlichem und privatem Eigentum sowie für die Sicherheit der Bevölkerung sehr gezielt ein. Sowohl die Stadtpolizei Wädenswil als auch die Soziokultur leisten mit ihrer aufsuchenden und möglichst bürgernahen Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention und Sicherheit. Dank der professionellen Arbeit der Stadtpolizei und dem grossen Engagement der Soziokultur, die nicht nur durch die aufsuchende Arbeit, sondern auch durch Jugendtreffs Raum für Begegnungen mit Jugendlichen schafft, kann ein sehr hoher Lebensstandard in Wädenswil sichergestellt werden. Schwere Gewalttaten und Kriminalität sind glücklicherweise nur in äusserst geringer Anzahl zu verzeichnen.

Trotz dieses Engagements sind aber Kleinkriminalität und Vandalismus nicht vollständig zu verhindern.

2.2 Beantwortung Fragen

Frage 1: Welche Schadenssumme entstand der Stadt Wädenswil im Zusammenhang mit Vandalismus in den Jahren 2020, 2021 und 2022?

Antwort: Die Kosten für Vandalismusschäden der letzten drei Jahre beliefen sich auf:

2020	2021	2022
CHF 25'048	CHF 39'585	CHF 34'678.70

In diesen Kosten ist jedoch der Zeitaufwand für die Beseitigung von Littering und Vandalismusschäden nicht enthalten, sondern sie basieren alleine auf Rechnungsstellungen für die Instandsetzung durch Drittunternehmen.

Frage 2: Wie viele Fälle von Sachbeschädigungen wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 an Gemeindeeigentum verübt?

Antwort: Die Stadt Wädenswil stellt grundsätzlich bei Sachbeschädigungen Strafantrag gegen unbekannt. Stellt die Stadtpolizei Sachbeschädigungen fest, werden diese polizeilich aufgenommen und Strafantrag bei der Dienststelle Immobilien eingeholt.
Es wurden in den letzten Jahren folgende Anzahl an Sachbeschädigungen in Wädenswil begangen:

Gemeinde Wädenswil	2020	2021	2022
Anzahl Straftaten	188	134	183
davon Anzahl aufgeklärte Straftaten	18	22	21
Aufklärungsquote	9.6%	16.4%	11.5%
Ortsteil Au	2020	2021	2022
Anzahl Straftaten	36	24	29
davon Anzahl aufgeklärte Straftaten	5	0	1
Aufklärungsquote	13.9%	0.0%	3.4%
Ortsteil Wädenswil	2020	2021	2022
Anzahl Straftaten	139	96	144
davon Anzahl aufgeklärte Straftaten	12	16	18
Aufklärungsquote	8.6%	16.7%	12.5%
Ortsteil Schönenberg	2020	2021	2022
Anzahl Straftaten	8	12	9
davon Anzahl aufgeklärte Straftaten	1	5	2
Aufklärungsquote	12.5%	41.7%	22.2%
Ortsteil Hütten	2020	2021	2022
Anzahl Straftaten	5	2	1
davon Anzahl aufgeklärte Straftaten	0	1	0
Aufklärungsquote	0.0%	50.0%	0.0%

Frage 3: Wie viele Täter konnten ermittelt werden und welcher Sachschaden konnte diesen Tätern erfolgreich weiterverrechnet werden?

Antwort: Von insgesamt 505 Straffällen konnten 61 Fälle aufgeklärt und die Täter ermittelt werden.
Die am häufigsten verübten Sachbeschädigungen sind sogenannte "Tags". Diese auch als Schmiererei bezeichneten Schriftzüge verursachen erheblichen Aufwand. Die Ermittlung der Täterschaft ist daher schwierig, weil Anhaltspunkte bzw. Ermittlungsansätze fehlen. Trotzdem werden alle festgestellten Sachbeschädigungen polizeilich erfasst und die Beweissicherung akribisch durchgeführt. Dies führt dazu, dass zu einem späteren Zeitpunkt einer bekannt gewordenen Täterschaft weitere Straftaten nachgewiesen werden können.

Frage 4: Mit welchen Massnahmen versucht die Stadt, Vandalismus an Gemeindeeigentum zu verhindern?

Antwort: Die Situation bezüglich Schmierereien, Beschädigungen und Lärmbelastung auf und an städtischen Arealen und Liegenschaften, insbesondere rund ums Areal des Schulhauses Glärnisch, ist der Stadtpolizei Wädenswil bekannt. Die

Situation hat sich während der ausserordentlichen Lage infolge Covid-19 zusätzlich verschärft, sich aber in den letzten paar Monaten etwas beruhigt.

Die Stadt Wädenswil hat das Problem bereits erkannt und erarbeitet aktuell ein Videoreglement, um exponierte Stellen auf öffentlichem Grund und an Gemeindegut besser überwachen zu können. Dieses Reglement wird voraussichtlich im 2023 in Kraft treten.

Die zuständigen Jugendsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter der Stadtpolizei Wädenswil sowie die Dienststelle Soziokultur und die Kantonspolizei Zürich stehen zudem in regelmässigem Kontakt mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Nicht zuletzt dank der Präventionsarbeit und der aktiven aufsuchenden Arbeit der Soziokultur und dank des aktiven Austauschs zwischen den Jugendlichen und der Polizei werden Jugendliche zu diesem Thema sensibilisiert.

Eine weitere Massnahme ist die wenn immer mögliche Präsenz von Polizei und Jugendarbeit an den neuralgischen Orten. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden so durch gezielte Polizeikontrollen aus der Anonymität geholt.

Im Bereich Jugendkriminalität mit ihren vielen Facetten ist die Kantonspolizei Zürich, Abteilung Jugendintervention, präsent und unterstützt bei der Ermittlung von Straftaten. Zudem ist die Jugendintervention der Soziokultur und der Stadtpolizei im präventiven Bereich auch an den Schulen stark vertreten.

Die Polizei ist jedoch auch auf die Bevölkerung angewiesen, welche verdächtige Personen oder Feststellungen umgehend der Polizei meldet. Auch die umgehende Beseitigung der Sachbeschädigung trägt zur Verhinderung von neuen Sachbeschädigungen bei; es wird hier vom Broken-Window-Prinzip gesprochen. Dazu wird auf den Flyer der schweizerischen Kriminalprävention verwiesen.

Frage 5: Mit welchen Massnahmen versucht die Stadt, Vandalismus an Privateigentum zu verhindern?

Antwort: Vergleiche hierzu Antwort 4.

Frage 6: Wie ist aktuell die Rechtsgrundlage bei Videoüberwachung von Vandalismusschwerpunkten für Objekte im Gemeindebesitz?

Antwort: Aus Sicht Datenschutz muss vorerst unterschieden werden, wer eine solche Videoüberwachung anordnen oder veranlassen würde und wo sie stattfindet. Findet sie auf privatem Grund statt und wird durch Private (beispielsweise eine Partei, einen Grundeigentümer usw.) veranlasst, findet das eidgenössische Datenschutzrecht (DSG; SR 235.1) Anwendung. Dem gegenüber wird auf Videoüberwachungen auf öffentlichem Grund, die durch die Stadt angeordnet wurden, die Polizeiverordnung (Art. 13 PVO) angewendet.

Das Bundesgericht hat sich in dieser Sache bereits mehrfach geäussert. Generell ist festzuhalten, dass bei Videoüberwachungen auf öffentlichem Grund, die der Verhinderung und Ahndung von Straftaten sowie der Durchsetzung

von Ansprüchen aus Straftaten dienen soll, entsprechende Geräte an einzelnen öffentlich zugänglichen Orten eingesetzt werden können. Der Stadtrat ordnet eine Videoüberwachung an, wenn diese mit dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit, der Datensicherheit und den übrigen Datenschutzgrundsätzen vereinbar ist.

Frage 7: Kann sich die Stadt vorstellen, Vandalismusschwerpunkte im Gemeindebesitz mittels Videoüberwachungen zu schützen? Bitte um Begründung der Antwort.

Antwort: Die Stadt ist aktuell in Erarbeitung eines Videoreglements, das demnächst in Kraft treten soll. Sobald der Stadtrat das Videoreglement verabschiedet hat, wird die Stadt mit dieser neuen rechtlichen Grundlage neuralgische Objekte in Gemeindebesitz videoüberwachen lassen.

Frage 8: In der Silvesternacht 2022 / 2023 traten diverse Fälle von Sachbeschädigungen auf, welche aufgrund des warmen Wetters an diesem ohnehin prominenten Datum vorherzusehen waren. Welches Dispositiv hatte die Stadt in dieser Nacht aufgezogen (Polizei, Dienststelle Soziokultur, usw.)? Wie beurteilt die Stadt im Nachhinein dieses Dispositiv?

Antwort: Grundsätzlich ist die Stadtpolizei Wädenswil in der Silvesternacht präsent und auf Patrouille. Sie stellte auch in der besagten Silvesternacht keine erhöhte Gewaltbereitschaft fest und auch bei den Sachbeschädigungen konnte in diesem Jahr keine übermässige Zunahme verzeichnet werden.

Aus Sicht der Stadtpolizei ist dieses Dispositiv ausreichend und kann aus personellen Gründen auch nicht ohne Weiteres erweitert werden. Die Lage wird ständig beurteilt und sollte festgestellt werden, dass das Dispositiv für zukünftige Silvesternächte nicht mehr ausreicht, werden weitere Massnahmen in die Wege geleitet.

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Gesellschaft, beschliesst:

1. Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der FDP-Fraktion, vom 3. Februar 2023, betreffend Zunahme von Vandalismus in Wädenswil wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Mitglieder des Gemeinderats
 - Mitglieder des Stadtrats
 - Abteilung Gesellschaft

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:



Esther Ramirez
Stadtschreiberin

Beilage: Flyer «Jugendkriminalität: Alles was Recht ist»